

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0144</b>
<b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b>			<b>Datum: 04.04.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Dimmlich, Meike</b>	<b>Tel.: -640</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.04.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## Erhöhung der Zuwendungen für die Betreuung der Geflüchteten

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, für die bestehenden Zuwendungsverträge für die Betreuung der Geflüchteten in den Unterkünften und in der zentralen Anlaufstelle INTERPUNKT durch die Träger der hauptamtlichen Betreuung Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Caritas eine jährliche Erhöhung um insgesamt 380,000,00 € zur Verfügung zu stellen. Diese Erhöhung der Zuwendung beinhaltet die Kosten für 4 zusätzliche Vollzeitstellen in der Betreuung und eine weitere Vollzeitstelle für die Beratung im INTERPUNKT.

Zusätzlich wird die Kostenübernahme für die Koordinationsstelle des Willkommen -Teams auf eine Vollzeitstelle und damit um 30.000,00 € aufgestockt.

Die Laufzeit der jeweiligen Verträge bis 31.12.2023 bleibt davon unberührt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsvereinbarungen mit den Trägern zu schließen.

Die dafür erforderliche Mittelерhöhung ist vorerst dem Deckungskreis zu entnehmen und unter dem Produkt-Konto 315500 531800 in den Nachtragshaushalt einzustellen.

### Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2021 die Fortsetzung der Betreuung der Geflüchteten in den Unterkünften und in der zentralen Anlaufstelle INTERPUNKT in unveränderter Form ab 01.01.2022 für zwei weitere Jahre mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde von einer konstanten Belegungszahl der Unterkünfte mit ca. 1.200 Geflüchteten und 6 Vollzeitstellen in der Betreuung sowie zwei Stellen für die Beratung im INTERPUNKT ausgegangen. Angepasst wurde lediglich die Höhe der Zuwendung jeweils für 2022 und 2023, da die bisherige Stellenpauschale nicht mehr den aktuellen Tarifen entsprach.

Auf Grund der Ukraine-Krise hat sich die Situation jedoch maßgeblich verändert. Unter Berücksichtigung der derzeit täglich und auch weiterhin zu erwartenden Neuaufnahmen von Flüchtlingen ist von einem Anstieg um ca. 2/3 bis zu insgesamt ca. 2.000 zu betreuenden Menschen auszugehen. Dieser wesentlich höhere Umfang an notwendiger Betreuung sowie die Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten: (vorläufige Planung :1 Turnhalle, 17angemietete Wohnungen, 1 Hotel mit ca. 80 Zimmern; weiterhin demnächst fertiggestellte Unterkünfte im Aurikelstieg, in der Harckesheyde, im Kringelkrugweg und in der Lawaetzstraße) ist mit der bisherigen Stellenanzahl nicht zu leisten. Es steigt nicht nur die Zahl der Geflüchteten in diesem Ausmaß an, sondern die Betreuung muss auch an wesentlich mehr

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Orten, über das Stadtgebiet verteilt, erfolgen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass für einen Großteil der Geflüchteten kurzfristig eine Beratung im INTERPUNKT ausreichend ist – auch wenn sich die Inanspruchnahme dort ebenso entsprechend verstärken wird. Insoweit ist die Ergänzung der aktuellen Betreuung vor Ort um 4 Stellen und der Beratung im INTERPUNKT um 1 Stelle unabdingbar. Das Sozialamt bittet daher den Sozialausschuss um das Mandat, mit den Trägern in entsprechende Verhandlungen gehen und die erforderlichen Änderungsverträge abschließen zu können.

Gleichzeitig ist vorgesehen auch die Koordinierungsstelle des Willkommen-Teams wieder als Vollzeitstelle zu finanzieren. Ohne die wirklich aufopfernde und gut organisierte Unterstützung des Willkommen-Teams wäre zur Zeit die tägliche Neuaufnahme der Geflüchteten durch die Mitarbeiter des Sozialamtes kaum zu bewältigen. Auch in der weiteren Betreuung der Geflüchteten ist die Arbeit des Willkommen-Teams eine unverzichtbare Ergänzung zur hauptamtlichen Betreuung.

Eine Beendigung der aktuellen Fluchtsituation ist nicht absehbar, so dass eine Erweiterung der vorhandenen Betreuung vorerst für einen Zeitraum von 2 Jahren in jedem Fall mindestens dem Bedarf entspricht.